

# Zusammenfassung UVP-Bericht nach § 16 UVPG Standort Dillingen

Gutachter: proTerra Umweltschutz- und  
Managementberatung GmbH Umweltgutachter

Sulzbach, den 21. Dezember 2023  
mit Ergänzungen (April 2024)

## UVP-Bericht nach § 16 UVPG

für die kumulierenden Vorhaben der

GreenSteel EAF Dillingen GmbH für die Errichtung und den Betrieb eines Elektrolichtbogenofens einschließlich Nebenanlagen und der

GreenSteel DRI Dillingen GmbH für die Errichtung und den Betrieb einer DRI-Anlage einschließlich Nebenanlagen

auf dem Gelände der AG der Dillinger Hüttenwerke in Dillingen

zzgl. standortbezogener Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG für die GreenSteel DRI Dillingen GmbH für die Errichtung einer Saarwasserleitung

### Auftragsnummer: 23-AB-0496

Dieses Gutachten darf ohne schriftliche Genehmigung der proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter auch auszugsweise nicht vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Kopien für behörden- und/oder betriebsinterne Zwecke sowie Kopien, die zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens erforderlich sind, bedürfen keiner Genehmigung.

Die in diesem Gutachten enthaltenen gutachtlichen Aussagen sind grundsätzlich nicht auf andere Anlagen bzw. Anlagenstandorte übertragbar.

Dieses Gutachten wurde nach den allgemein geltenden Kriterien für Sachverständigengutachten nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Der Sachverständige haftet jedoch ausschließlich gegenüber dem Auftraggeber und im Rahmen des vom Auftraggeber genannten Zwecks.

## 8 Zusammenfassung

Im Rahmen des UVP-Berichts wurden die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG ermittelt und bewertet. Nachfolgend werden die Ergebnisse des UVP-Berichts zusammenfassend dargestellt. Bezüglich der möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die in § 2 des UVPG [2] aufgeführten Schutzgüter wird zusammenfassend folgendes aufgeführt:

### **Schutzgut Mensch**

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch können sich in Verbindung mit Luftschadstoffemissionen und -immissionen, Lärmemissionen und -immissionen, Lichtemissionen und -immissionen, dem Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Wasser und Abwasser sowie durch Brände und Explosionen ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.

### **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können sich potenziell in Verbindung mit Luftschadstoffemissionen und -immissionen, Lärmemissionen und -immissionen, Lichtemissionen und -immissionen, dem Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Wasser und Abwasser sowie durch Flächenverbrauch ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben (insb. den Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichsmaßnahmen) insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

### **Schutzgut Fläche und Boden**

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche und Boden können sich in Verbindung mit Luftschadstoffemissionen und -immissionen, dem Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, dem Flächenverbrauch und Altlasten ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche und Boden zu erwarten.

### **Schutzgut Wasser**

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser können sich in Verbindung mit Luftschadstoffemissionen und -immissionen, dem Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, der Grundwasserhaltung, der Entnahme und Einleitung von betrieblichen Abwässern und Niederschlagswasser, dem Flächenverbrauch und Altlasten ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

### **Schutzgut Luft, Klima**

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Luft, Klima können sich potenziell in Verbindung mit Luftschadstoffemissionen und -immissionen und dem Betrieb von Verdunstungskühlanlagen, CO<sub>2</sub>-Emissionen und -immissionen und dem Flächenverbrauch ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der

in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft, Klima zu erwarten.

### **Schutzgut Landschaft und Erholung**

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Erholung können sich potenziell in Verbindung mit Luftschadstoff- sowie Lärmemissionen und -immissionen, Lichtemissionen und -immissionen und dem Flächenverbrauch ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Erholung zu erwarten.

### **Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter**

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter können sich potenziell in Verbindung mit Luftschadstoffemissionen und -immissionen ergeben. Während der Bauphase können durch die Erdarbeiten prinzipiell in den entsprechenden Bereichen relevante Funde zu Tage gefördert werden. Die in diesem Zusammenhang relevanten Genehmigungen werden beim zuständigen Landesamt beantragt. Die weiteren Anforderungen, wie z.B. die Meldepflicht entsprechend § 16 SDSchG werden berücksichtigt. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung, der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben sowie der Anforderungen des SDSchG bzw. des Landesdenkmalamtes insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter zu erwarten.

Sulzbach, den 21.12.2023 mit Ergänzungen vom April 2024

---

**Laura Lang, LL. M.**

*proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter*

---

**Manfred Mateiko, Dipl.-Ing. (FH)**

*proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter*

---

**Thomas Eisenhut, Dipl.-Geogr.**

*ARGUS CONCEPT – Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH*

## Excerpt

Dieser **UVP-Bericht** der proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH untersucht die ökologischen Folgen geplanter Industrieanlagen am Standort **Dillingen**. Im Fokus stehen dabei der Bau und Betrieb eines **Elektrolichtbogenofens** sowie einer **Direktreduktionsanlage**, ergänzt durch eine Vorprüfung für eine neue **Saarwasserleitung**. Die Sachverständigen analysierten potenzielle Belastungen für Schutzgüter wie den **Menschen**, die **biologische Vielfalt**, **Wasser** und das **Klima**. Der Bericht kommt zu dem zentralen Ergebnis, dass unter Einhaltung der geplanten Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen **keine erheblichen negativen Auswirkungen** auf die Umwelt zu befürchten sind. Auch in Bezug auf das **kulturelle Erbe** und das **Landschaftsbild** wurden keine wesentlichen Beeinträchtigungen festgestellt.